

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3872**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	08.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	27.10.2020	Ö
Stadtrat	29.10.2020	Ö

Vorstellung geplanter Kreisverkehrsplatz B42/Hermsdorfer Straße durch den LBM, Diez

Sachverhalt:

Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Verteidigung hat im Mai 2016 in einem Anschreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein offiziell mitgeteilt, dass der Dienstpostenumfang in der Deines-Bruchmüller-Kaserne auf ca. 2600 (zwischenzeitlich ca. 2800) erweitert wird. Hierzu sei in Abstimmung mit der Stadt Lahnstein die Ertüchtigung der Verkehrsanbindung erforderlich.

Auf der Grundlage der vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw KompZ BauMgmt WI) in Auftrag gegebenen verkehrsplanerischen Stellungnahme ist eine notwendige Anpassung des Knotenpunktes Rampe B42/Hermsdorfer Straße durch Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit Bypass geboten.

Die Zuständigkeit für die erforderliche Umbaumaßnahme liegt zunächst bei dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Diez unter Zustimmung und Kostenbeteiligung der Stadt Lahnstein gemäß Landesstraßengesetz.

Eine erste Vorplanung des LBM Diez wurde im Rahmen eines Termins unter Beteiligung der Vertreter der für die Bundeswehr zuständigen Behörden, des LBM Diez und der Stadt Lahnstein vorgestellt. Hierzu hat die Stadt Lahnstein mit Schreiben vom 15.11.2017 ausführlich Stellung genommen und in diesem Zusammenhang auch auf die Verkehrsproblematik bezüglich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes Kölner Straße hingewiesen, der bereits, ohne Ziel- und Quellverkehr durch die Erweiterung der Beschäftigten des BAAINBw in der Deines-Bruchmüller-Kaserne, die Grenze seiner Leistungsfähigkeit in den Hauptverkehrszeiten erreicht hat. Siehe hierzu die Verkehrsuntersuchung VERTEC 2013.

Diese Problematik wurde erneut in einem gemeinsamen Termin am 7. Dezember 2017 in der Verwaltung mit Vertretern des LBM Koblenz und Diez und dem Büro VERTEC besprochen. Von Seiten des LBM Koblenz wurde eine gemeinsame Verkehrsuntersuchung unter Verwendung bereits vorhandener Verkehrsdaten angeregt.

Am 22.08.2018 wurden aktuelle Planungsergebnisse in einem Abstimmungsgespräch unter Beteiligung aller zuständigen Behörden beim LBM Diez erörtert. Der zuvor von der Stadt Lahnstein gemachte Vorschlag, eine Variante des Kreisverkehrs mit zwei Bypässen verkehrstechnisch zu untersuchen und planerisch darzustellen, wurde vorgestellt. Auf Grund der Ergebnisse einer veranlassten Verkehrszählung im Juni 2018 wurde auch von Seiten des LBM Koblenz die Notwendigkeit eines zweiten Bypasses gesehen, da hierdurch eine Erhöhung der Qualitätsstufe für den Verkehrsablauf erreicht werden kann. Diese dargestellte Lösung wird daher weiter verfolgt. Hier müssen wiederum Varianten je nach Ergebnis der Grunderwerbsverhandlungen geprüft und untersucht werden.

In einer vorläufigen Kostenbeteiligungsberechnung zwischen den Straßenbaulastträgern wird für die Stadt ein Kostenanteil von 40 % vorgesehen, der voraussichtlich mit dem aktuellen Fördersatz von 65 % gefördert werden kann.

Von Seiten der Stadt wurde ergänzend um Prüfung einer Radwegführung in Form eines gemeinsamen Fuß- und Radwegs gebeten.

Auf Einladung des BAIUDBw KompZ BauMgmt WI in die Augusta-Kaserne am 27.11.2019 fand ein weiterer Gesprächstermin statt, indem Angelegenheiten des Grunderwerbs besprochen wurden. Auf den notwendigen Eingriff in das Kasernengelände im Bereich der bestehenden Stützmauer wurde hingewiesen.

Am 17.02.2020 stellte der LBM Diez der Stadtverwaltung den Planungsfortschritt dar. Erst mit endgültiger Planung können der Stadt die Gesamtbaukosten mitgeteilt werden, auf deren Grundlage dann ein Förderantrag für den städtischen Anteil gestellt werden kann. Bezüglich des Grunderwerbs konnte von Seiten des LBM Diez noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden.

Zwischen der Stadtverwaltung und dem LBM Diez erfolgten anschließend weitere interne Abstimmungen insbesondere auch hinsichtlich der Radwegführung.

Große Kreisverkehre insbesondere mit Bypass sind nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und für den Radverkehr grundsätzlich nicht geeignet und weisen ein hohes Unfallrisiko für den Radverkehr auf. Eine baulich separierte Führung des Radverkehrs im Bereich des Knotens Hermsdorfer Straße – B 42 ist daher alternativlos.

In einem weiteren Gesprächstermin mit dem LBM RLP Koblenz und LBM Diez am 20.07.2020 wurde auch vom LBM Koblenz die grundsätzliche Notwendigkeit einer Radwegeführung gesehen und diesbezüglich die Möglichkeit der Förderung mit einem Satz von 75 % in Aussicht gestellt. Im Zuge der aktuellen Planung ist es jedoch erforderlich die Radwegeführung auch in das weiterführende Straßennetz bergab, einschließlich Querung der Kölner Straße und der Anbindung an das überregionale Radwegenetz (Rheintalradweg und Lahntalradweg) und bergauf in Richtung Lag zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, der mit Ergänzung der Planung genauer festgestellt werden muss. Die Zuständigkeit für die gesamten Netzanschlüsse liegt bei der Stadt Lahnstein, sodass diesbezüglich ein Planungsauftrag an das mit dem KVP Hermsdorfer Straße betraute Planungsbüro Dittrich erteilt wurde. Die Grunderwerbsverhandlungen erfolgen unmittelbar.

Die Umbaumaßnahme des Knotens B42 – Hermsdorfer Straße zum Kreisverkehrsplatz soll in der ersten Jahreshälfte 2021 öffentlich ausgeschrieben werden, sodass der Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2021 erfolgen kann. Es wird mit einer Bauzeit von etwa einem Jahr gerechnet.

Die aktuelle Planung wird von Seiten des LBM Diez in der Sitzung des Fachbereichsausschusses vorgestellt.

Nachrichtliche Darstellung KVP Kölner Straße:

Bezüglich des KVP Kölner Straße liegt die Verantwortlichkeit bei der Stadt Lahnstein als Baulastträger. In Zusammenarbeit mit dem LBM RLP Koblenz soll ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben werden, welches die geplanten Entwicklungen im Raum Lahnstein berücksichtigt wie z.B. die Erschließung des Baugebiets „Alte Markthalle“, die Erweiterung des Baugebietes „Grüne Bank“ und die Ergebnisse des Mobilitätsentwicklungskonzeptes. Auf Basis dessen kann im nächsten Schritt eine nachhaltige Lösung für die verkehrlichen Probleme am KVP Kölner Straße, der von allen Stellen im Straßennetz der Stadt Lahnstein (einschl. der klassifizierten Straßen) bei weitem die höchste Belastung aufweist, gesucht werden. Das Gutachten ist unabhängig von den Planungen des KVP Hermsdorfer Straße zu sehen.

Finanzierung:

Im Haushalt wurden verwaltungsseitig für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 400.000 € für die anteilig zu tragende Baukosten unter der Maßnahme 5410 0000–079 „Verkehrsanbindung Niederlahnstein“ eingestellt. Dies entspricht zunächst den anteilig zu tragenden Baukosten für die Umbaumaßnahme des Knotens B42 – Hermsdorfer Straße auf der Grundlage der vom LBM Diez geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.000.000 €. Die Kosten sind noch dem Planungsfortschritt entsprechend anzupassen. Die zu erwartenden Fördermittel werden noch nicht berücksichtigt.

Vorhaben	2019	2020	2021	2022
5410 0000-079 Verkehrsanbindung Niederlahnstein	50.000 € (Haushaltrest)	90.000 €	250.000 €	10.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu dem Umbau des Knotens B42 – Hermsdorfer Straße zum Kreisverkehrsplatz gemäß der vom Landesbetrieb Mobilität Diez beauftragten Planung wird erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den von der Stadt Lahnstein als Straßenbaulastträger zu tragenden Anteil an den Gesamtbaukosten, werden in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Förderanträge sind verwaltungsseitig zu stellen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister